

Ergebnisprotokoll Runder Tisch 30.01.2020

Anwesende: Prof. Burkard, Prof. Radicke, Prof. Wesselmann, Leon Grimsmann, Friederike Lage, Marike Sörensen, Marleen Zuleger

Protokoll: Marleen Zuleger

1. Erstsemesterbelange

- In allen Einführungskursen soll ein Bonus von 0,3 auf die Klausurnote gegeben werden, falls die entsprechenden Studierenden sich mündlich gut einbringen.
- Für die Woche vor Studienbeginn soll ein propädeutischer Vorkurs als Blockveranstaltung (10-20 h), gegeben durch Studierende, beantragt werden.

2. Modul Griechische Kultur

- Für alle Studienordnungen wird im Modul Griechische Kultur kein Test mehr geschrieben, sondern alle Teilnehmenden halten in einer der Übungen ein benotetes Referat.

3. Mündliche Horazprüfung

- Die mündliche Horazprüfung gilt erst für diejenigen, die in der FPO 2019 studieren. Alle anderen schreiben eine Horazklausur.
- Ab der FPO 2019 wird der Horazlektürekurs im Wechsel von Prof. Radicke und Prof. Burkard gegeben.
- In der FPO 2019 schließt die Lektüreübung mit einer 30-minütigen mündlichen Prüfung ab, bei der es 5 Minuten Vorbereitungszeit gibt, 20 Minuten Horazübersetzungsprüfung und 5 Minuten Fragen zur **römischen** Geschichte.

4. Master of Arts

- Die Fachschaft und Prof. Radicke unternehmen einen Versuch beim Dekanat, wieder einen Master of Arts mit 45 LP zu implementieren.

5. Wichtung im Master

- Die prozentuale Wichtung der Modulnoten entspricht nicht den dafür vorgesehenen LP. Deshalb hat die Fachschaft den Professor*innen einige Vorschläge für eine verhältnismäßigere Wichtung gemacht, über die sich derzeit noch beraten wird.

6. Übergang vom alten M.Ed. in den neuen M.Ed. inkl. Praxissemester

- Da alle Studierenden aus dem M.Ed. ohne Praxissemester, die bis zum 10.06.2020 nicht alle Prüfungsnoten eingetragen und die Masterarbeit abgegeben haben, in den neuen M.Ed. inkl. Praxissemester übertragen werden, hat die Fachschaft einen Vorschlag zur Anrechnung der Leistungen gemacht. Dieser wurde von Professor*innen angenommen und wird dem Prüfungsamt übermittelt.
- Es müssen keine Leistungen nachgeholt werden.
- Die Entsprechungen für die neue Studienordnung sehen wie folgt aus:

Neue Studienordnung (M.Ed.)	Anzurechnende Leistung aus dem alten Master
Modul „LSD“ → LSD 1.1 Vorlesung → LSD 1.2 Hausarbeit im Hauptseminar (4 LP) → LSD 1.3 Klausur Prosakanon (3 LP) → LSD 1.4 Lateinische Grammatik (3 LP) → LSD 1.5 Fachdidaktik Latein VL (1 LP)	-LP1 Vorlesung -LP2 Hauptseminar mit Hausarbeit (3 LP) -LP3: Klausur Prosakanon (3 LP) -LS3: Exercitia (4 LP) -keine Entsprechung nötig (Vorlesungen werden nicht als Prüfungen angemeldet)
Modul „LLS/LD“ → LLS2.1/LD1 Vorlesung → LLS2.2/LD2 Referat Dichtung (4 LP) → LLS 2.3/LD3 Dichtungskanon (3 LP) → LLS 2.4/LD4 Didaktikübung mit Klausur (3 LP)	-LD1 Vorlesung -LD2 Referat Dichtung (3 LP) -LD3 Dichtungskanon (4 LP) -KD1 Fachdidaktik Hauptseminar mit Referat (3,5 LP)
Modul „Praxismodul Fachdidaktik“ → FDL Portfolio oder mdl. Prüfung (3 LP)	-KD2 Fachdidaktik Exkursion (2,5 LP)
Modul „Mastermodul“ → Mündliche Prüfung (4 LP)	-mündliche Prüfung

(Anmerkung, 6. Juli 2020: Die Überschreibung in die neue Studienordnung wurde um ein Jahr verschoben!)

7. Mündliche Masterprüfung

- Da das Pensum für die mündliche Masterprüfung nicht im Verhältnis zu den entsprechenden Leistungspunkten steht, will die Fachschaft den Umfang der Masterprüfung reduzieren.
- Um den Umfang der Zusatzfragen überschaubarer zu gestalten, soll in der fachwissenschaftlichen Masterprüfung für die Studierenden ab der FPO 2017 ein verändertes Prüfungsmodell implementiert werden: Die Studierenden werden zu jedem Autoren 30 Minuten geprüft. Hierbei wird mit der Übersetzung begonnen. Zusatzfragen müssen sich aus dem vorliegenden Text ergeben. Darüber hinaus dürfen nur Inhalte erfragt werden, die Gegenstand der Einführungsvorlesung von Herrn Prof. Radicke waren.
- Für die fachdidaktische Prüfung bei Frau Prof. Wesselmann wird ein etwas abweichendes Konzept zur Gestaltung und Bewertung entwickelt und den Studierenden bald vorgestellt werden.
- Ab dem Sommersemester 2020 wird dieses Konzept auch im Masterkolloquium umgesetzt werden.

8. Fachinterne Kommunikation

- Da die Studierenden bemängeln, dass Studienordnungsänderungen und spezielle Kursbestimmungen den Dozierenden häufig unklar sind oder unterschiedlich gehandhabt werden, formuliert die Fachschaft eine Handreichung für die Dozierenden aus der alle aktuellen Bestimmungen hervorgehen.

Anhang zum Ergebnisprotokoll (6. Juli 2020)

Beschluss vom 2. Juli 2020:

Der Umfang der Masterkanones wird ab dem Wintersemester 2020/21 folgendermaßen gekürzt:

1. Prosakanon:

Tacitus, Annales, B. 1+13-15

2. Dichtungskanon:

Catull

Horaz, Oden B. 1, Ars Poetica

Martial, Epigramme B. 1

Ovid, Amores, Ars Amatoria

Plautus, Menaechmi

Terenz, Adelphen